

TOP 4: Trägervariante Eingliederungshilfe Bundesteilhabegesetz
- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), welches seit dem 30. Dezember 2016 schrittweise in Kraft tritt, ist die für die Länder wichtigste und dringlichste Aufgabe die zeitnahe Bestimmung des Trägers der Eingliederungshilfe. Die Bestimmung hat formal bis spätestens 31. Dezember 2019 zu geschehen.

Der entsprechende Gesetzgebungsprozess, in welchem insbesondere die Trägerschaft der Eingliederungshilfe geregelt werden soll, soll noch in diesem Jahr beginnen.